



Honorarkatalog für Privatversicherte

(ab 02.01.2023)

Die Vergütung krankengymnastischer Leistungen für privatärztlicher Verordnung hin erfolgt auf privatrechtlicher Honorarbasis. Eine Gebührenordnung für Privatpatienten existiert in Hessen nicht.

Die unten angegebenen Beiträge beziehen sich auf jeweils eine krankengymnastische Anwendung. Die Beträge entsprechen etwa dem 1,5fachen bis 2,0fachen der Vergütungssätze der gültigen Gebührenordnung im VdAK-Bereich.

Diese genannten Beiträge werden von den meisten privaten Versicherungen in voller Höhe erstattet, sofern entsprechender Versicherungsschutz besteht. Vor Beginn der Behandlung sollte sich jeder Privatversicherte über seine Versicherungsbedingungen informieren.

Krankengymnastische Leistungen	Honorar je Behandlung
Krankengymnastik	40,00
Krankengymnastik nach PNF/Bobath	47,00
Manuelle Therapie	43,00
Manuelle Lymphdrainage	
Komplexbehandlung-30 Min./	40,00
Ganz-40 Min./Groß-60 Min.	60,00/80,00
Kompressionsbandagierung einer Extremität	18,00
Massage	38,00
Eisanwendung	15,00
Naturmoorpackung (30 Min.), einmal verwendbar	35,00
Heiße Rolle	17,00
Wärmetherapie	17,00
Tapen (nach Umfang)	7,00-17,00
Hausbesuch einschl. Kilometergeld	25,00